

## Abänderungsantrag

der Abgeordneten Karlheinz Kopf, Dr. Elisabeth Götze,  
Kolleginnen und Kollegen

**zum Bericht des Finanzausschusses (955 d.B.) über den Antrag 1778/A der Abgeordneten Karlheinz Kopf, Dr. Elisabeth Götze, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz, mit dem die Begründung von Vorbelastungen durch den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz genehmigt wird, erlassen wird und das Bundesgesetz, mit dem zur Abdeckung des Bedarfes zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie Ermächtigungen zur Verfügung über Bundesvermögen erteilt werden, geändert wird**

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Der dem Ausschussbericht angeschlossene Gesetzestext wird wie folgt geändert:

*Art. 1 (Bundesgesetz, mit dem die Begründung von Vorbelastungen durch den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz genehmigt wird) wird wie folgt geändert:*

*In § 1 wird der Betrag „841,8 Millionen“ durch den Betrag „916,484 Millionen“ ersetzt.*

### Begründung

Um einen bestmöglichen Schutz aller Personengruppen garantieren zu können und etwaigen Entwicklungen im Hinblick auf COVID-19 Varianten bestmöglich begegnen zu können, ist die Verfügbarkeit von ausreichenden Kapazitäten aller verfügbarer Technologien zu gewährleisten. Insbesondere ist auch auf bisher nicht zugelassene Protein-basierte Impfstoffe Bedacht zu nehmen.

Auf Basis dieser Ausgangslage konnte die Europäische Kommission mit BioNTech/Pfizer einen dritten Vertrag über insgesamt 900 Mio. Impfstoffdosen, mit einer Option auf weitere 900 Mio. Impfstoffdosen, sicherstellen. Dieser soll einen Teil des europäischen Bedarfs bis 2023 abdecken. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, aus bereits bestehenden Verträgen optionale Dosen abrufen zu können, für den Fall, dass diese von der Europäischen Kommission aktiviert würden. Diese optionalen Dosen würden ebenfalls zur Deckung des zukünftigen Bedarfs für 2022/2023 beitragen und hätten ein Ausmaß in Höhe von bis zu 150 Mio. Impfstoffdosen von Moderna und bis zu 200 Mio. Impfstoffdosen von Johnson & Johnson. Zudem besteht die Möglichkeit, aus dem bestehenden Vertrag mit Sanofi GSK EU-weit 300 Mio. Dosen abzurufen, sowie die Abrufsumme beim Hersteller Valneva auszuweiten.

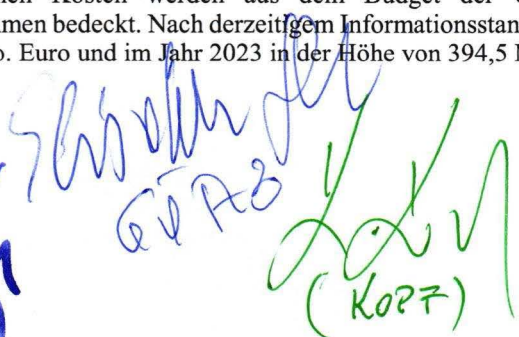
Um entsprechende Mengen an COVID-19-Impfstoffen für die kommenden Jahre 2022 und 2023 aus dem EU-weiten Portfolio rechtzeitig zu sichern und auch alle Optionen bei Bedarf, abhängig von der pandemischen Situation und den wissenschaftlichen Erkenntnissen, ziehen zu können, soll Österreich seinen vollen Anteil aus allen Vertragsoptionen abrufen können, mindestens jedoch den pro rata Bevölkerungs-Anteil von 2%. Mit diesen möglichen zusätzlichen Dosen für die Jahre 2022 und 2023 würde das österreichische Impfstoffportfolio um 50 Mio. Dosen erweitert werden und damit auf in Summe 80,5 Mio. Dosen anwachsen, sofern alle Vertragsoptionen abgerufen und jeweils auch in vollem Ausmaß ausgeschöpft würden. Von diesen 50 Mio. Dosen entfallen 36 Mio. Dosen auf BioNTech/Pfizer, 3,2 Mio. Dosen auf Moderna, 4 Mio. Dosen auf Johnson & Johnson, 0,8 Mio. Dosen auf Valneva und 6 Mio. Dosen auf Sanofi.

Für die Aufrüstung des österreichischen COVID-19 Impfstoffportfolios um in Summe zusätzliche 50 Mio. Dosen für die Jahre 2022 und 2023, sowie die Entscheidung, die optionalen Mengen nach Bedarf abrufen zu können, werden insgesamt zusätzlich bis zu 916,484 Mio. Euro benötigt.

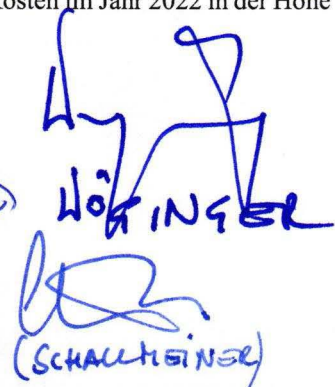
Es ist daher notwendig, die Ermächtigung zur Begründung von Vorbelastungen auf 916,484 Mio. Euro zu erhöhen.

Diese zusätzlichen Kosten werden aus dem Budget der UG 24 durch entsprechende Vorsorgen im Bundesfinanzrahmen bedeckt. Nach derzeitigem Informationsstand werden diese Kosten im Jahr 2022 in der Höhe von 521,984 Mio. Euro und im Jahr 2023 in der Höhe von 394,5 Mio. fällig.

  
(Hubner)

  
(Kopf)

  
(Schwarzb)

  
HÖFLINGER  
(Schallteiner)

